

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1433

KR.Nr. K 064/2010 (DBK)

Kleine Anfrage Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Ausfüllen von Steuererklärungen für Abschlussklassen der Berufsschulen (11.05.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Jährlich ist jeder mündige Bürger in unserem Land angehalten, im Frühling seine Steuererklärung auszufüllen und einzureichen. Angesichts des gegebenen Steuersystems sind die Bürger und insbesondere Junge mit dieser Aufgabe überfordert. In extremen Fällen wird gar auf das Ausfüllen verzichtet und die pauschale Zwangseinschätzung durch die Steuerbehörden akzeptiert, ohne allenfalls berechnete Abzüge vorzunehmen.

Überdies werden die Steuerpflicht und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen bei Mitbürgern, die frisch im Erwerbsleben stehen, unterschätzt. Leider kommen auch Eltern ihrer Pflicht zur Ausbildung in derlei Belangen kaum mehr nach, weil sie selber überfordert sind. Dies führt oftmals bereits in jungen Jahren unnötigerweise zu Schulden und damit zu schwierigen Lebenssituationen. Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen im Sinne eines Bildungsthemas (DBK) Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das gegenwärtig herrschende Steuersystem und dessen Deklarationspflicht nicht für jedermann auf Anhieb leicht zu durchblicken ist?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass eine staatsbürgerliche Grundausbildung das Thema der Steuerpflicht, die entsprechende Budgetierung sowie das Ausfüllen einer Steuererklärung beinhalten sollte?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass eine staatsbürgerliche Grundausbildung das Thema des Finanzhaushalts auf kommunaler und kantonaler Stufe sowie insbesondere den Aspekt der Verwendung von Steuergeldern beinhalten sollte?
4. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Ausbildung in Berufsschulen und Maturitätsschulen in Bezug auf die Steuerpflicht und das Ausfüllen von Steuererklärungen?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, junge Mitbürger flächendeckend in den gegebenen Thematiken auszubilden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Es trifft zu, dass das geltende Steuersystem mit dem gemischten Veranlagungsverfahren (Deklarations- und Mitwirkungspflicht der Bürger, Untersuchungspflicht der Steuerbehörden) nicht für jedermann auf Anhieb leicht zu verstehen ist. Das gilt aber nicht nur für das Steuersystem, sondern auch für fast alle Lebensbereiche, die zunehmend komplexer werden. Indessen stellt das Ausfüllen der Steuererklärung für junge Steuerpflichtige, deren wirtschaftliche Verhältnisse in der Regel noch recht einfach sind, keine Hexerei dar. Zusätzlich erleichtert wird diese Aufgabe mit den elektronischen Hilfsmitteln (SoloThurnTax), die das Steueramt auf einer CD-ROM oder mittels Internet-Download zur Verfügung stellt.

3.2 Zu Fragen 2 und 3

Wir messen der staatsbürgerlichen Bildung unserer jungen Mitbürger und Mitbürgerinnen eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört zweifellos die dem Alter der Schüler und Schülerinnen angemessene Auseinandersetzung mit den Aufgaben des Staates auf den verschiedenen Ebenen und auch mit deren Finanzierung. Die Schulen und Lehrpersonen haben sich dabei an die entsprechenden Vorgaben und Rahmenbedingungen (Lektionentafeln, Lehrpläne) der jeweiligen Schulstufen und Lehrgänge zu halten.

3.3 Zu Frage 4

Der an den solothurnischen Berufsfachschulen gültige kantonale Lehrplan für Allgemeinbildung behandelt die Themen Steuern und Steuererklärung und sieht vor, dass die Lernenden in den drei- und vierjährigen Grundbildungen unter Anleitung eine Steuererklärung ausfüllen können. Damit soll erreicht werden, dass die angehenden Staatsbürger und -bürgerinnen in der Lage sind, selbstständig verschiedene staatliche Formulare auszufüllen, und sie die Bedeutung fiskalischer Ausgaben verstehen. Mit dem vorgesehenen Zeitbudget von vier bis sechs Lektionen steht für dieses Thema ausreichend Zeit zur Verfügung, so dass die Lernenden eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den Formularen und der Wegleitung erreichen. Im Unterricht der zweijährigen Attestausbildung und der Anlehre wird dies im Rahmen der Möglichkeiten behandelt; der Lehrplan sieht diese Themen wegen dem deutlich knapperen Zeitbudget (es werden die Lerninhalte des ersten Lehrjahres einer drei- oder vierjährigen Grundbildung behandelt) allerdings nicht explizit vor.

Im Fall der kaufmännischen Berufslehren und im Detailhandel sind die volks- und betriebswirtschaftlichen Themen (zentrale) Bestandteile der entsprechenden bundesrechtlich vorgegebenen Bildungspläne. Die Funktion von Steuern und Abgaben wie auch das Ausfüllen von Steuererklärungen sind darin enthalten und deshalb im Unterricht zu bearbeiten.

In der Fachmittelschule wird das Thema Steuererklärung gemäss dem Lehrplan ausführlich behandelt. In der gymnasialen Maturitätsschule setzen sich alle Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Grundlagenfachs Wirtschaft und Recht mit volkswirtschaftlichen Themen auseinander. Vertiefter wird das Thema Steuern und auch die Steuererklärung im Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht sowie im gleichnamigen Ergänzungsfach behandelt.

Die Steuerverwaltungen auf Ebene des Bundes und des Kantons unterstützen die Ausbildung von jungen Staatsbürgern in Steuersachen. Für die steuerliche Ausbildung an den Mittel- und Berufsschulen hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) bereits vor Jahrzehnten zwei informative Broschüren herausgegeben, die ständig aktualisiert und an die neue Gesetzgebung und Praxis angepasst worden sind. Es handelt sich um folgende Publikationen:

- Das schweizerische Steuersystem
- Leitfaden für zukünftige Steuerpflichtige, Die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern in der Schweiz

Beide Publikationen (je rund 70 bzw. 90 Seiten) können bei der Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Grundlagen, Eigerstrasse 65, 3003 Bern (Email: ist@estv.admin.ch), die sie erarbeitet hat, bezogen oder von ihrer Internetseite heruntergeladen werden (<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00079/00080/index.html?lang=de>). Ausserdem stellt das kantonale Steueramt für Schulungszwecke Steuerformulare unentgeltlich zur Verfügung.

3.4 Zu Frage 5

Die Funktion von Steuern und der Umgang mit der Steuerpflicht und der Steuererklärung werden unseres Erachtens an den Berufsfachschulen wie auch an den Mittelschulen angemessen behandelt. Die erforderlichen Zeitgefässe und Lehrmittel sind vorhanden. Wir sehen derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YJP, MM, DK, em, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
 Amt für Volksschule und Kindergarten
 BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (7)
 BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (3)
 BZ-GS, Chrisoph Knoll, Direktor, Baslerstrasse 150, 4601 Olten
 Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten
 Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn
 Finanzdepartement
 Steueramt
 Traktandenliste Kantonsrat
 Parlamentsdienste